

AZ: 51 - Be/H - Herr Asmussen

Drucksache Nr.: 0517/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.09.2015	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	08.09.2015	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	09.09.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.09.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

Förderung von Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen 2015

A n t r a g :

1. Der Schaffung von zwei halben Planstellen der Entgeltgruppe E8 bzw. Besoldungsgruppe A 8 zur Umsetzung von Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen 2015 ab dem 01.10.2015 gem. dem Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 26.03.2015 durch Entlastung der Kita-Leitungen von Verwaltungstätigkeiten wird zugestimmt.
2. Unter Vorbehalt einer über den 31.12.2015 hinausgehenden Förderung der Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen vom Land werden die Aufgaben zur Entlastung der Kindertagesstätten-Leitungen für die Dauer der Förderzeiträume weiter wahrgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die Kosten der Planstellen von jährlich 58.811,83 € und anteilig 16.199,32€(Personalkosten zzgl. Verwaltungskostenpauschale) für 2015 wurden

bereits mit der Verteilung der Fördermitteln aus der DS 0459/2013 in den Haushalt eingestellt. Gemeinkosten und Sachkosten nach KGST fallen nicht zusätzlich an.

Begründung:

Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen bedeutet einen fortlaufenden, systematischen Prozess von Qualitätsentwicklung und –sicherung, der sich an den aktuellen Herausforderungen orientiert. Grundlage dieses Prozesses ist die Definition von Qualitätskriterien, deren Umsetzung im pädagogischen Alltag einer stetigen systematischen Bewertung unterzogen werden. Ziel ist die Förderung des Aufbaus eines Qualitätsmanagementsystems, das der qualitativen Verbesserung der Kindertagesbetreuung und damit der frühkindlichen Bildung dient. Dabei steht zunächst die Qualifizierung der Beschäftigten im Vordergrund. Darauf aufbauend wird, sofern nicht bereits vorhanden, ein Auditverfahren entwickelt, in dem schon bestehende Qualitätsmanagementkonzepte berücksichtigt werden. Der Prozess wird extern begleitet, um die Zielerreichung regelmäßig zu unterstützen und das System gemeinsam mit den relevanten Akteuren kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Im Kalenderjahr 2015 stellt das Land hierfür erstmals 4,7 Mio. € – insbesondere für den U3-Bereich – zur Verfügung.

Das Land beteiligt sich gemäß § 25 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) an den Kosten der Kindertageseinrichtungen. Zusätzlich ist es Ziel der Landesregierung, die Qualität der Betreuung und Förderung in Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung gewährt die vom Land gemäß § 26 Abs. 2, Satz 2 Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG -) zur Verfügung gestellten Mittel nach Maßgabe der im Erlass beschriebenen Grundsätze (**Anlage**).

Unter 1.2 des Erlasses werden die Maßnahmen benannt, die förderfähig sind, hierzu gehört u.a. die Freistellung bzw. Stundenaufstockung der Leitungskräfte. Da die Einrichtungsleitungen der Stadt Neumünster bereits komplett freigestellt sind, ist eine Stundenaufstockung nicht mehr möglich. Daher sollen sie von einem Teil der Aufgaben, die nicht im Bereich der Pädagogik angesiedelt sind, entlastet werden. Sie können sich dadurch verstärkt um die pädagogischen Belange der Einrichtung und damit der qualitativen Verbesserung der Kindertagesbetreuung widmen.

Zu den Verwaltungstätigkeiten in den einzelnen Kitas gehören u.a. die Eingabe der Daten in das Datenverwaltungssystem Lämmkom, auf die die Mitarbeiter des Fachdienstes Frühkindliche Bildung zur Abrechnung der Kita-Beiträge sowie bei Anträgen auf Sozialstaffelermäßigung zugreifen, und die Rechnungsbearbeitung. Bei neun städt. Kindertagesstätten und einer Arbeitszeit von mind. 39 Std. wöchentlich stehen rein rechnerisch pro Kita 4,33 Std. zur Verfügung. Damit eine Verwaltungskraft mind. einmal die Woche in jeder Kita vor Ort ist, ist es zwingend notwendig, zwei halbe Planstellen einzurichten. Der Zuschnitt der einzelnen Aufgabenbereiche wird nach Größe und Lage der Kitas erfolgen. Die Leitungskräfte werden dann wöchentlich um 4,33 Std. von der Verwaltungstätigkeit entlastet und können somit die Aufgaben des Qualitätsmanagements durchführen.

Die Kosten werden durch den Landeszuschuss gem. des o.g. Erlasses refinanziert und stehen bereits im Haushalt zur Verfügung (s. auch Beschluss der RV zu DS 0459/2113 am 14.07.2015 zur Verteilung der Mittel; **s. Anlage**).

Eine Übertragung der Restmittel aus dem Erlass in das Jahr 2016 ist nicht möglich. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Förderung der Qualitätsentwicklung vom Land über das Jahr 2015 hinaus fortgesetzt wird. Mit einem erneuten Erlass zur Förderung der Qualitätsentwicklung in 2016 wird im Frühjahr 2016 gerechnet.

Berechnung

Aufwendungen

Es wird angenommen, dass die zwei halben Stellen mit einer Beamtin/ einen Beamten als auch einer Angestellte/ einen Angestellten besetzt werden:

½ Stelle E8 nach KGST 26.800,00€ jährlich

½ Stelle A8 nach KGST 31.250,00€ jährlich

Aufwendungen gesamt 58.050,00€ jährlich

Anteilig für 2015

58.050,00 € : 12 Monate x 3 Monate = 14.512,50 €

Zzgl. Verwaltungskostenpauschale 1.496,37 €

Gesamt 16.008,87 €

Refinanzierung durch Landeszuschuss

Maximale Förderung (s. DS 0459/2013) jährlich

58.811,83 € (Personalkosten)

1.496,37 € (Verwaltungskostenpauschale)

60.308,20 € (Gesamt)

16.199,32 € (anteilig 2015)

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras

Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth

Erster Stadtrat

Anlagen:

DS 0459/2013 nebst Anlage